



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Mit Sammelanschrift

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Kreis Borken
Burioer Straße 93
46325 Borken

Kreis Kleve
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

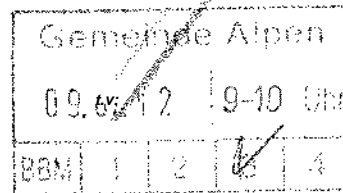
Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Kreis Wesel
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Gemeinde Alpen
Rathausstraße 3 - 5
46519 Alpen

Stadt Bottrop
Ernst-Wilczok-Platz 1
46236 Bottrop

Stadt Dorsten
Haltener Straße 5
46284 Dorsten



Datum: ^{Juli} 4. Mai 2012
Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
65.02.2.11-252-1-1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Frische
andreas.frische@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3943
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düs-
seldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIG: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Stadt Geldern
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Stadt Hamminkeln
Brüner Straße 9
46499 Hamminkeln

Gemeinde Hünxe
Dorstener Straße 24
46569 Hünxe

Gemeinde Issum
Herrlichkeit 7 - 9
47661 Issum

Gemeinde Raesfeld
Weseler Straße 19
46348 Raesfeld

Stadt Rheinberg
Kirchplatz 10
47495 Rheinberg

Gemeinde Schermbeck
Weseler Straße 2
46514 Schermbeck

Gemeinde Sonsbeck
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck

Stadt Voerde
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Stadt Wesel
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Stadt Xanten
Karthaus 2
46509 Xanten



Geisenwasser AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Seite 3 von 6

Antrag **auf Erteilung** einer Erlaubnis zur **Aufsuchung von** Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld „WeselGas“

Antragsteller: - Thyssen Vermögensverwaltung GmbH
 - PVG Patentverwertungsgesellschaft für
 Lagerstätten, Geologie und Bergschäden mbH

Meine Schreiben vom 29.11.2011 und 05.01.2012

Anlagen: beglaubigte Abschrift der Erlaubnisurkunde
 Durchschrift des Bescheids der Bezirksregierung Arnsberg,
 Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Stellungnahme.

Zu der Erteilung der Aufsuchungserlaubnis haben Sie **Bedenken, Forderungen** und/oder Anregungen bzw. Hinweise, die ich wie folgt zusammenfasse:

1. Die Antragsunterlagen sind nicht konkret genug.
2. Eine Gefährdung des Trinkwassers durch Bohrungen / „Fracken“ wird befürchtet.
3. Eine Beeinträchtigung von Schutzgütern wird befürchtet.
4. Verschiedene Forderungen werden erhoben:
 - Die Änderung des Bundesberggesetzes bzw. die Durchführung einer UVP sowie mehr Öffentlichkeitsbeteiligung wird gefordert.
 - Ein Ausschluss der Aufsuchung in bestimmten Gebieten wird gefordert.
 - Ein nachhaltiger Verzicht auf die Methode des Hydraulic-Fracturing wird gefordert.



Die Gründe, bei deren Vorliegen die Erlaubnis versagt werden müsste, sind abschließend in § 11 Bundesberggesetz aufgezählt.

Die vorgebrachten Anregungen / Bedenken / Forderungen sind vor dem Hintergrund des § 11 Nr. 10 BBergG (in Verbindung mit § 15 BBergG) zu bewerten. Demnach ist die Erteilung der Erlaubnis zu versagen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen.

Ihre Bedenken, Forderungen und Anregungen bewerte ich wie folgt:

(Hinweis: Die einzigen konkreten Rechtswirkungen einer bergrechtlichen Erlaubnis sind der Schutz vor Konkurrenten sowie das Recht, Betriebspläne vorlegen zu dürfen.)

zu 1. (Die Antragsunterlagen sind nicht konkret genug.):

Zum jetzigen Stand des Vorhabens (Verfahren zur Erteilung der Bergbauberechtigung) ist naturgemäß noch nicht bekannt, wo Aufsuchungsarbeiten in der Örtlichkeit durchgeführt werden sollen. Diese Lokationen werden vom Unternehmer erst mit dem sich im Zuge der Untersuchungen vermehrenden Wissen über das Vorhandensein des aufzusuchenden Bodenschatzes in dem Feld identifiziert werden können.

Auch ist letztlich erst mit der Vorlage eines Betriebsplans klar, welche Aufsuchungsarbeiten durchgeführt werden sollen.

Grundsätzlich ist demnach die Betroffenheit einer Stadt bzw. Gemeinde oder eines Kreises auch erst bei Vorlage eines Betriebsplans ersichtlich.

Die Antragsunterlagen können somit zur Zeit nicht konkreter sein.

zu 2., 3. und 4. (Eine Gefährdung des Trinkwassers durch Bohrungen / „Fracken“ wird befürchtet. Eine Beeinträchtigung von Schutzgütern wird befürchtet. Verschiedene Forderungen.):



Erst wenn mit Anträgen zur Zulassung eines Betriebsplans bei der Bergbehörde bekannt gemacht wird, welche Aufsuchungsarbeiten durchgeführt werden sollen, kann beurteilt werden, ob diese Befürchtungen bzw. Forderungen eine realistische Grundlage haben. Die Landesregierung NRW gibt ein Gutachten in Auftrag, in dem die verschiedenen Aspekte der Aufsuchung / Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten umfassend behandelt werden. Bei der Prüfung von Betriebsplänen werden auch die Ergebnisse dieses Gutachtens umfassend Berücksichtigung finden.

In diesem Verwaltungsverfahren sind die geäußerten Befürchtungen unbegründet.

Ein Vorschlag zur Änderung des BBergG wird bereits von den zuständigen Stellen geprüft.

Damit ist dokumentiert, dass derartigen Wünschen aus Politik und Gesellschaft nachgegangen wird.

Zusammenfassend ist hier festzustellen, dass ein Versagungsgrund gemäß § 11 Nr. 10 BBergG nicht vorliegt.

Da auch die weiteren Versagungsgründe nach § 11 BBergG nicht vorliegen, war die Erlaubnis zu erteilen.

Daher hat die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, heute den o. a. Antragstellern die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „WeselGas“ erteilt.

Eine beglaubigte Abschrift der Erlaubnisurkunde sowie eine Durchschrift des Bescheids der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, erhalten Sie zur Kenntnisnahme. Eine Karte mit der Darstellung des Feldes wurde Ihnen bereits mit o. g. Schreiben übersandt.



Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frische'.

(Frische)